

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

145 (25.6.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-253536](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-253536)

Organ für Vertretung
der Interessen des werththätigen Volkes.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate: die viergespaltene Zeile
10 S. bei Wiederholungen Rabatt.
Vertheilungliste Nr. 5059.

Abonnement
bei Vorausbezahlung frei ins Haus:
vierteljährlich 2,10 „
für 2 Monate 1,40 „
für 1 Monat 0,70 „
expl. Postbezahlung.

Redaktion und Expedition: Sant, Adolfsstraße Nr. 1.

Inseraten-Aannahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 145.

Sant, Dienstag den 25. Juni 1895.

9. Jahrgang.

Versuche zur Rettung des Handwerks.

Die „Ethische Kultur“ bringt eine Folge von Artikeln über die gegenwärtigen Mittel zur Hebung der Arbeiter-Klasse in Deutschland nach Vorträgen, welche Professor Schulze Gähvernitz in der Abtheilung Freiburg der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur im Februar und März gehalten hat. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Neuerdings ist die Hoffnung aufgetaucht, den handwerklichen Kleinbetrieb durch elektrische Kraftvertheilung zu retten. Die Zentralkraft, so erwartet man, werde dann nicht mehr Monopol des Großkapitalisten sein, sondern den kleinsten Werkstätten zu Gebote stehen. Diese Hoffnung beruht auf der irrigen Vorstellung, daß die eine mechanische Kraftquelle es sei, welche die Ueberlegenheit der modernen Fabrik über den Kleinbetrieb hervorbringe. Und doch giebt es in zahlreichen Fabriken mehrere Kraftquellen. Das Entscheidende ist nicht die mechanische Zentralkraft, sondern die jeder Theiloperation angepasste Werkzeugmaschine. Der Betrieb dieses ganzen ineinandergreifenden Systems von Werkzeugmaschinen erfordert ein großes Anlagekapital, große Räume, Massenproduktion — wer darüber verfügt, ist kein Handwerker mehr. Im Großbetriebe der Schuhmacherei geht das Leder durch 30 Werkzeugmaschinen hindurch, in Gewerksfabriken dienen 200 Maschinen zur Herstellung eines Gemaehrs. Wer die Mittel hat, diese Werkzeuge zu kaufen, ist ein Kapitalist, kein Handwerker. Daraus ergibt sich, daß der kleine Mann mit wenig Werkzeugen arbeitet, die möglichst vielerlei verrichten, während die Fabrik viele Werkzeuge hat, von denen jedes ganz einer einzigen Funktion dient und diese daher vollkommener verrichtet. Es giebt Taschenuhrmacher, an denen sich Säge, Schere, Hammer u. s. w. befinden; die Erfahrung zeigt, daß ein solches Messer weder als Säge, noch als Schere, noch als Hammer, ja, häufig nicht einmal als Messer brauchbar ist. Nebenbei die wenigen Werkzeuge des Handwerkers gegenüber dem System von Werkzeugen. Aber das die Fabrik verfügt. Aber selbst wenn der Handwerker alle die verschiedenen Instrumente des Großbetriebes besäße, so kann er sie nicht alle gleichzeitig in Gebrauch haben; während sich in der Fabrik jedes Werkzeug ununterbrochen verhält, weil es stets in Thätigkeit ist, verliert das Handwerk diese Vorseile.

Aber wenn man von der Ueberlegenheit des Großbetriebes über das Handwerk redet, so sollte man nicht nur an die technischen Vortheile, sondern mindestens ebenso an die kommerziellen Vorzüge des Großbetriebes denken. Das Handwerk ist schon deshalb den genannten Produktionsweisen des Großbetriebes unterlegen, weil Einkauf und Absatz hier im kleinen und lokal geschieht. Was den

Einkauf betrifft, so ist allein der Großunternehmer im Stande, auch in der Qualitätsfrage einen Druck auf den Produzenten des Rohstoffs auszuüben. Noch schwieriger ist für den Handwerker der Absatz. Er ist nicht Kaufmann, kennt kaum den Markt seiner eigenen Stadt. Dagegen hat der Großproduzent, welcher ja nicht selbst mit der Hand arbeitet, die Zeit und — auf Grund seiner Vorbildung — auch meist die Fähigkeit, sein Geschäft kaufmännisch zu betreiben. Zudem ist der moderne Fabrikant, entgegen dem Handwerker und dem hausindustriellen Verleger, auch um deswillen zu sorglicher Pflege seines Marktes veranlaßt, weil in seinem Betriebe so viel Kapitalien fixirt sind, daß er bei jedem Rückgang des Absatzes sofort erhebliche Hindernisse hat. Ferner ist gerade der Handwerker am widerstandsunfähigsten in dem Kampfe um die Kreditgewährung, den jeder Produzent nach vorn und hinten zu führen hat. Er erhält schlechten, oft nur wucherischen Kredit, und muß seinerseits selbst den unsichersten Schuldnern Kredit gewähren. Der geprellte Schneidemeister ist eine leider sehr mißgünstige, sehr traurige Erscheinung in unseren Wirthblättern. Von diesen Gesichtspunkten aus sehen wir, daß die moderne Innungsbewegung für die große Masse der Arbeiter nicht in Betracht kommt. Die Handwerker fühlen ihre Schwäche selbst; denn sie wagen es gar nicht mehr, sich gegen ihren Hauptfeind, die Großindustrie, zu wenden. Im Jahre 1848 wurde auf dem Frankfurter Handwerkerparlament, das damals noch der eigentliche Repräsentant des deutschen Gewerbes war, offen das Verbot des Großbetriebes verlangt; dieser Punkt ist seitdem aus dem Programm gestrichen. Statt dessen bildet heute die Bekämpfung der Konkurrenz innerhalb des Handwerks ein Hauptziel der Innungsbewegung. Der in diesem Sinne verlangte Beschäftigungsnachweis scheidet schon an den Schwierigkeiten der Abgrenzung. In Oesterreich, wo man ihn einführen versucht hat, ist die Lage des Handwerks genau so schlecht wie anderswo, weil der eigentliche Feind, der Großbetrieb, nicht getroffen wurde. Jene Beschränkungen der Konkurrenz der Handwerker untereinander beschleunigen sogar vielleicht den Niedergang des Handwerks; sie erschweren jungen, tüchtigen Kräften das Vordrängen und treiben diese dazu, das Handwerk zu verlassen und Arbeiter und Beamte der Großindustrie zu werden.

Politische Rundschau.

Sant, den 24. Juni.

— Kalte Wasserkränkel hat nun auch der Reichslangier nach Friedrichstraße geschickt. Bei einem Bankett in Kiel toastete der Reichslangier Fürst v. Hohenlohe

auf den Minister v. Bötticher, wobei er erklärte, daß er über die kaiserliche Anerkennung, die Bötticher zu Theil geworden, hoch erfreut sei. Bei der Entgegnung schloß Herr von Bötticher seine Dankensrede mit den Worten: So lange der Kaiser über treue, uneigennützig Beamte verfüge, sei es um Deutschland nicht schlecht bestellt. — Herr v. Bötticher wollte damit wohl sagen, daß er einen Kreis, der sich nicht zu helfen weiß, für ebenso wenig treu als uneigennützig halte.

— Graf Rangau, Bismarcks Schwiegersohn und Gesandter im Haag, hat sich von seinem Posten abberufen lassen. Damit wäre wieder eine, wenn auch unbedeutende Säule des Bismarck'schen Regimes verschwunden. Er hatte den Posten auch nur der von Bismarck gestifteten Vetterlichkeitswirtschaft zu verwalten.

— Die preussische Finanzlage hat, wie die offiziellen „Berliner Pol. Nachr.“ mittheilen, seit den letzten Wirthstellungen des Finanzministers eine weitere Verbesserung erfahren. Minister Miquel hatte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar d. J. angegeben, daß der Fehlbetrag, der im Etat für 1894/95 mit rund 56 Millionen veranschlagt war, sich voraussichtlich auf 14 bis 20 Millionen Mark vermindern würde. Die seitdem zu machenden Wahrnehmungen finanzieller Art berechtigen nach der angeführten Quelle zu der Hoffnung, daß die Wirklichkeit nicht nur hinter den günstigen Annahmen des Ministers zurückgeblieben sein, sondern sie noch um etwas übertroffen haben wird. — Der Steuerjammer war also in der That recht überflüssig, so überflüssig, daß die anhaltende Beunruhigung der Tabakindustrie getragener frivoler erscheint.

— Die Verkehreindlichkeit der Agrarier tritt auch gelegentlich bei Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals drastisch hervor. Verkehreindlichkeiten sind den Herren nur genehm, wenn sie dazu dienen, ihnen ihre Produkte fortzuschaffen zu helfen oder ihnen die Veranlagungen zu erleichtern. Das Wählerorgan, „Deutsche Tageszeitung“, rüht die Bemühungen, neue Verkehrswege zu schaffen und die alten zu verbessern, und bezeichnet es als ein natürliches Unterfangen, wenn man sich diesem Zuge der Zeit entgegenstemmen wollte. Aber, so führt sie vorzüglich weiter aus, man dürfe den Verkehr nicht überbetreiben, denn mit dem geheiligten Verkehr sei die Heimathlosigkeit, die Unstetigkeit, die Allerweltstümelei größer, gefährlicher geworden. Der Verkehr dürfe nur Mittel zum Zweck bleiben, er dürfe nicht Selbstzweck werden. „Der Verkehr ist bestimmt“, so schließt der Artikel, „das, was die Arbeit geschaffen hat, an den Mann zu bringen, sein Zweck ist die Vermittelung. Schwingt er sich aber zum Herrn auf

Ein verschlossener Mensch.

Noman von Max Kreyer.

10) (Nachdruck verboten.)

Wenn Frau Sommerlandt aber annahm, daß der Schuhmacher und Volksanwalt irgend welche Erregung zur Schau tragen würde, so befand sie sich im Verthum. Reiter Duisselhopp machte den widerbehaltenen Versuch, zwei reißliche Fingerpielen der linken Hand, denen der abgeschabte, schwarze Glacéhandschuh nicht mehr zu widerstehen vermochte, in die Grenzen der anständigen Bescheidenheit zu verweisen, klopfte die Enden des Schawls unter den Rocktragen, streckte den rechten Fuß vor, kollektirte einige Augenblicke mit dem Klang des Stiefels und hub mit gespitztem Munde folgendermaßen an zu sprechen:

„Kellerrum sagten Sie soeben zu mir, Herr Doktor? Das fällt unter die Injurien. Gut, gut! Aber dieser Kellerrum ist gemiffermaßen so zu sagen ein gebildeter Mann. Und wer hat mich zu diesem gebildeten Mann gemacht? Seine Mutter. (Er deutete mit dem Daumen der linken Hand nach der Thür, als wüßte er genau, daß hinter ihr Robert Gatter zu finden sei.) Er war vier Jahre alt, als sie ihn mit in die Ehe brachte, und sie hatte die Bierzig noch nicht erreicht. Eine schöne Frau, eine stattliche Person! Das muß man sagen. . . . Sie ließ schon lange bei mir arbeiten, und jedesmal, wenn sie mir etwas zum Flicken brachte, sagte ich zu mir: Poh Witz, ein sauberes Weib! Und was für keine Hüße sie hat! Natürlich äußerte ich das nie. J, wo wies Du denn!

dauchte ich, da würde Dich Deine Alte schon auf den Schwanz bringen! . . . Sie müssen nämlich wissen, daß damals meine erste Alte noch lebte — Gott laß sie selig ruhen! Sie war zwanzig Jahre älter als ich und behandelte mich immer gemiffermaßen so zu sagen wie einen dummen Jungen. Was sollte ich dagegen machen? Sie war zwei Köpfe öfter als ich und verstand mich nicht.

„Kußt Du eingebildeter Narr denn Deine Nase in jeden Fetzen Papier stecken, statt die Sohlen zu hämmern?“ sagte sie zum Beispiel und riß mir die Zeitung aus der Hand, in der ich gerade den Leitartikel studirte. Ich bitte Sie: die Zeitung nannte sie einen Fetzen Papier! Was bildet den Menschen? Das viele Lesen macht es! Aber woher sollte ich das wissen? Sie hatte nie ein K von einem B unterscheiden können, und die drei Kreise, die sie an Stelle ihres Namens unterzeichnete, fielen nie besonders gut aus. Eines Krähle hätte sie besser gemacht, wahrhaftig. . . .

Da war seine Mutter doch anders! Seit zwei Jahren schon war sie Blittwe und meine Alte seit sechs Monaten unter der Erde, als sie eines Vormittags in meinem Keller auf ein Paar Absätze an ihren Stiefeln wartete. „Herr Duisselhopp, Sie lesen wohl gern?“ fragte sie mich. „Ich bemerke das oft, wenn ich hier vorüber gehe und durch die Fenster sehe.“

„Na ob, Frau Gatter“, erwiderte ich, „was der Mensch zu seiner Bildung gebraucht, das muß er haben.“ Und wie ich nun anfangte, von der hohen Politik zu sprechen und Klein, was d'rum und d'r'an hängt, und dabei mit den Fremdwörtern um mich werfe, als wenn's Zuckererbsen regnet, bekommt sie einen ebenbürtigen Schreck und sagt: „Herr Duisselhopp“, sagte sie, „Sie sind ja ein ganz gebildeter Mann!“ Und wie sie das sagte! Es war gemiffermaßen so zu sagen im Flüsterton der Ueberzeugung gesprochen. Endlich war ich erkannt!

Da sprach eine Stimme in meinem Innern: Duisselhopp, sprich sie, die versteht Dich, die hat was weg, die paßt zu Dir. Wie schon wird es sein, wenn Ihr beide zusammen die Zeitung lesen werdet, Du das Hauptblatt und sie die Beilage. . . . Wir wurden bald einig, gebildete Menschen erkennen sich bald. Du lieber Himmel — sie hatte nicht lange zu wählen. Sie war arm wie eine Kirchenmaus, denn sie besaß jaust weiter nichts, als was

sie auf dem Leibe trug. Sie ersahnte sich und ihr Kind schlecht und redt durch ihrer Hände Arbeit. Freige, sagte ich zu mir, Geld ist nicht nötig, aber Seele und Bildung muß sein. Und so wurde seine Mutter denn in allen Ehren die neue Herrin in meinem „Herbegräbniß“, wie ich meinen Schuhmacher immer zu nennen pflege, weil es am Tage dunkel wie in einem Grabgemölde ist. Na und was für eine Herrin! Sie besaß Manieren, daß ich mich ordentlich in Acht nehmen mußte. Die hatte sie von einem jungen Doktor, der bei ihrer seligen Mutter wohnte und bis über die Ohren in sie verliebt war. Und sie in ihn. In allen Ehren natürlich! Das war aber auch so einer! Verdrehte dem armen Mädchen den Kopf und nahm sich nachher eine Andere. . . .

Bei diesen Worten geschah das Merkwürdige, daß Doktor Hahnbusch die Hände, die er während der ganzen Zeit in größter Seelenruhe über den Bauch gefaltet hielt, auseinanderzog, dem Kopf einen Ruck in die Höhe gab und den Erschütter mit einem Blick betrachtete, der eine gesteigerte Aufmerksamkeit verrieth.

Duisselhopp aber nahm keine Notiz davon, sondern fuhr fort:

„Nicht etwa, daß sie zu mir davon gesprochen hätte — Gott bewahre! Seine Mutter war viel zu gebildet dazu, um andere Leute anzuschwärzen. Aber ein Vertreter des heiligen Rechts offenbart sich Alles. Nach ihrem Tode wurde es mir erzählt. Ich hätte für eine Almoesempfängerin eine Eingabe zu machen, und die sah ihr Bild bei mir. Und so kam es. O he, dieser miserable Freund der Apotheker und der Tobengräber! Wenn ich nur den Namen dieses Kerls wüßte — ich wollte ihn noch nachträglich den Prozeß machen. Durch alle Instanzen!“

Doktor Hahnbusch faltete die Hände wieder über den Bauch und gab dem Humpste die alte Reizung.

(Fortsetzung folgt.)

und knechtet die Arbeit, so schafft solcher Verkehr eine verkehrte Welt. Wenn die Jüden der Zeit nicht trügen, so hat sich der Verkehr schon Herrenrechte angemacht, die ihm nicht gestehen. Bergah! man auch nicht, daß deutsche Opferbereitschaft das Werk in einer Zeit geschaffen hat, wo die Opfer manchem folgenden Vater, manchem mühen Arbeiter blausauer wurden. Die deutsche Arbeit ist es in der Hauptfache gewesen, die diese Opfer gebracht hat. Wenn auch die mittleren Vortheile dem gesammten Volke gehören, so hat doch die unantastbare Nutzen vom Werk in der Hauptfache der Handel. Rüge man sich dessen erinnern, möge man mit gleicher Bereitwilligkeit zu Opfern geneigt sein, wenn die deutsche Arbeit, damit sie nicht verkümmere, einmal Gringere fordert! — Die „deutsche Arbeit“, das sind im Grunde des Hindlerorgans der Leibe nicht die Arbeiter, sondern die Herren Junker, welche neue Opfer für sich heischen.

In einem Rückblick auf den Mollage-Prozess und seine Ergebnisse, den der im Prozeß selbst vornehmene Sachverständige Professor Finkelsburg, früheres Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, in der „Köln. Zig.“ anstellt, richtet er lebhaftest Angriffe gegen die rheinische Provinzialverwaltung. Bei der bis zum Jahre 1892 nur geringen Belastung der Krankenkassen mit der Sorge für 30, 40 Kranke hätte die Regierung sich nicht zu dieser bedeutungsvollen Gemeinshaftlichkeit verhalten können. „Doch dies Alles sich so verhängnisvoll anbot, und daß die bis dahin kleine mittelalterliche Krankenkasse zum Schluß unerschütterlichen Widerstandes werden konnte, das ist, wie nicht verzweigen werden darf, wesentlich den beklagenswerthen Maßnahmen der rheinischen Provinzialverwaltung zu danken. — Maßnahmen, die zu rathlos erscheinen, um nicht weitere Aufklärungen im öffentlichen Interesse wünschenswerth zu machen. Eine mit den Verhältnissen der Provinz und mit den darin zahlreich vertretenen Oedern Krankenkassen notwendig bekannte Behörde, ausgestattet zu ihrer sachverständigen Beratung mit einem zahlreichen Stabe anerkannt tüchtiger Irrenanstaltsärzte, welchen Letzteren insbesondere die völlig ungenügende ärztliche Fürsorge in den Oedern-Krankenhäusern längst bekannt war, überantwortete diesen Krankenkassen über 600 unselbständige und hilflose Mitglieder, ohne sich der allererwähnten Vorbedingungen zu deren angemessener Behandlung zu vergewissern und — wie sich jetzt herausstellt — auch ohne sich nur das Recht einer Revision, geschweige denn einer Remede bei vorgekommenen Missethänden vorzubehalten. Zwar habe der Landesdirektor dem letzten Provinziallandtage sehr beruhigende Versicherungen über die von der Provinzialverwaltung beantragten Privatirrenanstalten gegeben. Um so mehr mußten nicht bloß die thatsächlichen Enthaltungen des Irren-Prozesses, sondern noch mehr die dabei abgegebenen Erklärung des amnestenden Provinzial-Landesrats und Deputierten im höchsten Grade überraschen. Letzterer erklärte, daß die Normativbestimmungen“, auf Grund deren die Revision durch Provinzial-Anstaltsdirektoren stattfinden sollte, zwar nachträglich entworfen und vom Provinziallandtag genehmigt, aber von der Irren-Anstalt abgelehnt worden seien; daß er „darauf“ als Deputierter des Landesrats-Verbandes beauftragt worden sei, „die Anstalt kennen zu lernen“. Er habe dann zwei Mal einen Besuch in der Anstalt gemacht, „nicht eine Revision, zu der er kein Recht gehabt und die ein Vorrecht des Staates, der Regierung sei“. Der erste dieser Besuche fand im Juni 1894 statt — also unmittelbar nach dem ersten Berufungsurtheile im Mollage über die Mitglieder der Anstalt —, der zweite im März dieses Jahres. Als der Provinzial-Landesrat nach dem zweiten Besuche in Folge des von einem Provinzial-Mitglied geäußerten Bedauerns nach Entlassung sich dessen Krankenbuch erbat, wurde ihm geantwortet, „die Anstalt müsse es ablehnen, sich über die Entlassung der Kranken Verzeichnisse machen zu lassen“. Es wird Sache der Provinzial-Vertreter sein, nähere Aufklärung darüber zu suchen, wie diese Erklärungen des Landesrats mit der Berichtsanzeige des Landesdirektors in Einklang zu bringen sind und wie es möglich war, daß die Provinzialverwaltung sich bezüglich der ihr obliegenden Verantwortlichkeit für das Schicksal von über 600 auf ihre Kosten untergebrachten Kranken in eine so hilflose Lage vertiefen konnte. — Dazu noch gegenüber einer Körperschaft, die nur mit reichlicher finanzieller Beihilfe der Provinz ihre großen Neubauten hatte ausführen können und die jährlich annähernd eine halbe Million Mark an Pensionsgehältern von der Provinz bezog.“

Die Verwarnung an die umhurzgesetzfeindlichen Geistlichen, von der wir neulich berichteten, ist von dem Konfessionsrat der Provinz Schließen ergangen. Aus derselben ist folgende Stelle werth, besonders hervorgehoben zu werden: Für den Fall, daß Sie in der That daran (in dem Protokolle gegen die Umhurzvorlage) theilhaftig sind, machen wir Ihnen bemerkt, daß der Inhalt dieser Erklärung, namentlich die Betonung des Rechtes der Geistlichen: in freiem Worte auf der Kanzel und in der Öffentlichkeit die Schäden des Volkstheils — zu gehen —, Mißstände zu tadeln — auch in den Anordnungen der Obrigkeit, den Einrichtungen des Staates —

die Frage nahe legt, ob nicht die Beteiligten die Stellung des evangelischen Pfarramts und die Aufgabe der Predigt verlassen und zu einer Thätigkeit sich verhalten lassen, welche im Widerspruch mit den Amtspflichten steht und weder der Gemeinde frommt noch das Reich Gottes fördert. — Demnach hätte die Umhurzvorlage das Reich Gottes gefördert. Wenn das nur nicht beruhten würde auf dem argen den Gottesglauben auszuwählen!

Die Vereinsfreiheit der Postassistenten erhält wieder eine tröstliche Erklärung durch eine Mittheilung der „Köln. Zig.“ aus Elberfeld: Vor

einigen Tagen sollte in Strassburg ein Bezirksverein des Verbandes deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten gegründet werden. Die konstituierende Versammlung war anderraumt und der Errichtung des Vereins schien nichts mehr im Wege zu stehen. Aber der Mensch denkt und die Postverwaltung lenkt. Am Tage vor dem festgesetzten Gründungsstermin wurden die Führer der Bewegung, die Postassistenten Liebel und Kubacki, verhaftet. Die Errichtung des Bezirksvereins unterließ. Die Postverwaltung sieht keineswegs vereint da. Schon vor zwei Jahren wurde auf Anregung eines Postassistenten, Namens Dietrich, der Versuch der Gründung eines Bezirksvereins in Strassburg gemacht. Der Versuch wurde damals dadurch vereitelt, daß Dietrich zwei Tage vor dem festgesetzten Gründungsstermin nach Altkirch verhaftet wurde. Im Falle Dietrich wurde offiziell bestritten, daß die Verlegung den Charakter einer Maßregelung trage. Man darf gespannt sein, wie die Postverwaltung sich diesmal auf der Affäre stellen wird. Es wird Sache des Reichstages sein, den Fall klarzustellen und darauf hinzuwirken, daß endlich den Postassistenten dasjenige Maß von Bewegungsfreiheit verstatet wird, das ihnen Verfassung und Gesetz einräumen.

Erzweihheit. Ueber merkwürdige Fälle von Erblichkeit der Beförderungsfähigkeit im badienischen Staatsdienste, die nicht ganz uninteressant sein dürften, bringt der „Freiburger Bot.“ folgende Mittheilungen: Der Schwiegerjohn des Ministers Roff, Dr. Heynweiler aus Kork, wurde mit 34 Jahren Landgerichtsrath in Offenburg. Dr. Schluser, wurde mit 27 Jahren Hilfsarbeiter im Ministerium bei seinem Schwiegerpapa, mit 29 Jahren Oberbürgermeister von Zahr und mit 34 Jahren Inhaber des Jährigen Löwenordens! Dr. Jolly, Sohn des ehemaligen Ministers Jolly, wurde im Alter von 31 Jahren Staatsanwalt und erhielt im Alter von 34 Jahren den Rang eines Landgerichtsraths. Viktor Schwörer, Schwiegerjohn des Ministers Turban, wurde im ersten Jahre nach bestandenen Examen, 27 Jahre alt, Sekretär im Ministerium, 28 Jahre alt, Amtsrath in Oberkirch, Otto Schäffer, Sohn des Ministers Schäffer, war mit 27 Jahren Finanzinspektor. Dr. Haas, altstädtischer Notar, Schwiegerjohn des Oberbürgermeisters Jolly, wurde sächsig bei 25 gleichalterigen oder älteren Bewerbern zum Professor an der höheren Lehrerschule in Freiburg ernannt. Darnach ist die Erblichkeit in der badienischen Beamtenhierarchie nicht bloß erblich, sondern sie überträgt sich auch vermöge eines noch unentdeckten Naturgesetzes auf den Tochtermann der hochgebenden Herren.

Geistlicher Boykott. In Waiblingen bei München wurde vom Wahlverein eine Kommission beauftragt, mit dem Brauereibesitzer Gruber wegen Ubertretung seines Lokals zu den Zusammenkünften unterer Genossen zu verhandeln. Der Mann erklärte jedoch der Kommission, es sei ihm absolut unmöglich, seine Lokale der Partei zur Verfügung zu stellen, da der Brauer ihm schon verschiedene Male gedroht habe, daß falls er seine Lokalitäten an uns abgibt, ihm die Rumpfschiff von Kloster und Distriktskapitän entzogen werde, was für die Brauerei eine Wiedereinnahme von monatlich 1000 Mark bedeute. — Man sieht, die „fortwährende Kirche“ verleiht das Boykottieren nicht minder gut, als ihr weltlicher Genosse, der Militarismus; und da will man im Ernst den Arbeitern vortragen, wenn sie sich durch den Boykott ihrer Haut wehren.

Unter der Ueberschrift: „Schweizerische Liebesdienste gegen Cäsar“ veröffentlicht der Basler „Vormärts“ einen Auszug aus dem für 1894 erstatteten Geschäftsbericht der Regierung des Kantons Basel-Stadt, wonach das schweizerische Kanton- und Polizeidepartement mit der italienischen Regierung eine Uebereinkunft wegen Abführung aller aus der Schweiz ausgewiesenen Italiener dahin getroffen hat, daß dieselben an den schweizerischen Grenzort Ghasio gebracht und von den kantonischen Behörden in Empfang genommen werden. Auf die bezüglich der Abführung des Departements an die Basler Regierung erwidert diese, daß sie schon von sich aus bisher ausnahmslos so verfahren ist. Der „Vormärts“ fordert auf, die Angelegenheit in der Bundesversammlung zur Sprache zu bringen; im Basler Kantonsrat werden es die Sozialdemokraten thun.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 22. Juni. Der Antisemitenfürher Schnöcker kennt seine Leute. Er erklärte neulich, daß er die Führerschaft seiner Partei niederlege, da sie durch Untreue, Abfall, Wortbruch und Verrath im eigenen Lager dem Untergang geweiht sei. — Der Herr, der lange Jahre an der Spitze der österreichischen Antisemiten stand, muß es ja wissen.

Wien, 22. Juni. Das Abgeordnetenhaus genehmigte am Freitag die §§ 277 bis 285 der Steuerreform, womit die Reform bis auf das Einführungsgebot erledigt ist. Der Jungsozialer Kaiser erklärte, seine Partei habe mit Rücksicht auf die Verögerung der Steuerreform auf unbestimmte Zeit und die zugesicherte Redefreiheit bei der Budgetdebatte den bisherigen Widerstand gegen die Steuerreform aufzugeben.

Belgien. Brüssel. Der Kammerauschuß für die Konjunkturvorlage bewilligte mit zehn kirchlichen Stimmen gegen fünf der Fortschrittler und Sozialisten unter Vorbehalt aller Rechte dem Kongress 6850 000 Franks Darlehen und beauftragte die Entsendung einer technischen Kommission nach Afrika zur Konjunkturabnahmeuntersuchung; inszwischen wurde für die Fortführung der Bahnarbeiten ein Voranschlag zu fünf Millionen Franks genehmigt.

England. London. Dem Kriegsminister Campbell-Bannerman

hat das Parlament in der Freitagssitzung ein Mißtrauensvotum ertheilt, indem es ihm von seinem Gehalt 2000 Mk. abtrug. Es ist nicht unmaßig, daß dieses Votum, das zwar kein entgeltliches ist, zu einer Ministerkrise führt.

London. Arbeitslosigkeit in England. Wie das Journal der vom englischen Handelsamt herausgegebenen „Labour Gazette“ (Arbeitszeitung) mittheilt, ist der Stand des britischen Arbeitsmarktes im Mai, verglichen mit dem Monat April, um ein Geringses günstiger gewesen. Dem Labour Departement (dem Arbeitsamt) lagen die Ergebnisse von 85 (387 411 Mitglieder umfassenden) Trade Unions (Gewerkschaften) vor. Es betrug der Prozentlag der Unterthäten in diesen Organisationen Ende Mai 6 Prozent (23 351) gegen 6,5 Prozent im April und 6,3 Prozent in den 61 Trade Unions, die Anfangs Mai Bericht erstatteten. Es betrug der Prozentlag der Arbeitslosigkeit:

	Trade Unions	Mitgliederzahl
Unter 3 Prozent	31	96 733
3 bis unter 5 Prozent	22	49 587
5 " " 7	13	139 693
7 " " 10	7	20 455
10 Prozent und darüber	12	80 943
	85	387 411

Mit Schreden muß man sich fragen, wenn es schon in den Zeiten, die sonst die meiste Arbeitsgelegenheit bieten, so schlimm bestellt ist, wie es denn im Winter werden soll. Die Vertheidiger der kapitalistischen Weltordnung aber gehen ungerührt an diesen Erscheinungen vorüber und preisen ihre Welt als die beste der Welten.

Türkei. Smyrna. Die „armenischen Revolutionäre“ haben ein Manifest erlassen, in welchem sie die Gleichstellung der christlichen und mohamedanischen Bevölkerung, die Bewaffnung der Christen — jetzt dürfen nur die Mahomedaner Waffen tragen — Trennung der Kirche vom Staat, Pressefreiheit, einen von den europäischen Mächten zu ernennenden christlichen Generalgouverneur unter türkischer Oberherrschaft, eine, nach allgemeinem Wahlrecht von den Christen und Mohomedanern zu erwählende Volksvertretung, mit der die Gesetze zu vereinbaren und aus deren Mitte die Verwaltungsofficianten zu nehmen sind, fordern. Diese „Revolutionäre“ ipsalliten, da ihnen selbst die Kraft mangelt, sich türkischer Verdrückung zu erwehren, auf die Hilfe der europäischen Staaten, vor Allem Rußlands, das ein Interesse daran hat, die Türkei in Ruhen zu erhalten. Trotz der Befehdenheit der „Revolutionäre“ werden sie wohl noch einen Wod zurückdrängen müssen. Soll Rußland anderen Völkern verschaffen, was es dem eigenen Volke verweigert?

Gewerkschaftliches.

Der Zählerstreit in Berlin ist auf etwa sechzig Bauten zum Ausdruck gekommen. Die Zähler werden dringend aufgefordert, den Bezug nach Berlin und Umgebung streng fern zu halten.

In Dresden sind italienische Arbeiter im Streik. Der „Köln. Zig.“ wird geschrieben: Wüder hatte man im höchsten Grade mit den unzufriedenen Arbeitern die Verhältnisse gemeldet, daß sie in die besten Verhältnisse überführt werden. Diese Streiks sind dadurch gescheitert. Unvorsichtigerweise überließ er daher Unternehmern und Arbeitern, daß die sämtlichen am Bau der höchsten höchsten Eisenbahn der italienischen Eisenbahnen ihre Beschäftigung niedersetzen haben, weil ihre auf 80 statt 45 St. Stundenlohn gerichtete Forderung abgelehnt wurde. Die Italiener waren auch mit 80 St. nicht zufrieden. Jetzt sind zu dem letzten Zuge deutsche Arbeiter an Stelle der Italiener angenommen und es haben sich auch deutsche Arbeiter zu Streikbrechern gefunden.

Gesetz.

betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Marine vom Feldwebel abwärts. Rom 13. Juni 1895.

Das nunmehr im „Reichsanzeiger“ publicirte Gesetz hat folgenden Inhalt:

§ 1. Die Wittwen und die hinterbliebenen ehelehen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder einer dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Person des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts erhalten aus der Reichskasse Wittwen- und Waisengeld, wenn der Ehemann oder Vater nach Ablauf einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit verstorben ist.

§ 2. Der Tod die Folge einer bei Ausübung des Dienstes erlittenen Beschädigung, so ist Wittwen- und Waisengeld auch schon bei länger als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig, wenn der Ehemann und Vater zur Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der aktiven Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung und dem aktiven Dienst verstorben ist (§ 38 des Reichs-Militärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874).

Die Berechnung der Dienstzeit, sowie die Festsetzung einer Dienstbeschädigung erfolgt nach den bezüglichlichen Bestimmungen des Militär-Verordnungsbuches vom 27. Juni 1871 nebst Änderungen und Ergänzungen (§ 60 beziehungsweise 69 und 83 ebenda).

§ 3. Das Wittwen- und Waisengeld beträgt 160 Mk. jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört beziehungsweise ob und welche Pension er bezogen hat.

Das Waisengeld für Kinder, deren Vater lebt und zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Besitze von Wittwen- und Waisengeld berechtigt war, beträgt 80 Mk. jährlich für jedes Kind; für Kinder, deren Vater nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Besitze von Wittwen- und Waisengeld nicht berechtigt war, 54 Mk. jährlich für jedes Kind.

Waisengeld wird für Kinder, welche in Militär-Erziehungsanstalten aufgenommen worden sind, nur zu demjenigen Betrage gewährt, bis zu welchem die bei dem betreffenden Kind Pensionisten oder Erziehungsanstalten an die Anstalt zu entrichten ist.

§ 4. Das Wittwen- und Waisengeld erfolgt für die hinterbliebenen brüderlichen Verwandten vom Feldwebel abwärts, welchen eine mehr als zehnjährige Dienstzeit zur Seite steht, für jedes Jahr dieser weiteren Dienstzeit bis zum vollständigen vierzigjährigen Dienstjahre um 6%, doch der im § 2 bestimmten Höhe.

Die bei Berechnung der Dienstzeit der Verwandten sich ergebenden Bruchpennungen auf volle Bruchtheile abzurunden ist.

§ 5. War die Wittwe mehr als fünfzehn Jahre jünger als der Verstorbene, so muß das nach § 2 und § 3 berechnete Wittwen- und Waisengeld für jedes angelebene Jahr des Altersunterschiedes über

fünftzig bis einhundert fünf und zwanzig Jahre am 1. d. gest. ...

§ 5. Sehen den Hinterbliebenen der unter dieses Gesetz ...

haben die Hinterbliebenen in Folge der Kündigung ihres Ehe- ...

§ 6. Keinen Anspruch auf Wittengeld hat die Wittve, wenn die Ehe ...

Keinen Anspruch auf Wittven- und Wittfengeld haben die Wittve ...

§ 7. Die Zahlung des Wittven- und Wittfengeldes beginnt mit dem Ablauf ...

§ 8. Das Wittven- und Wittfengeld wird monatlich im Voraus ...

§ 9. Das Wittven- und Wittfengeld kann mit rechtlicher ...

§ 10. Das Recht auf den Bezug des Wittven- und Wittfengeldes ...

1. für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in welchem er ...

§ 11. Das Recht auf den Bezug des Wittven- und Wittfengeldes ...

§ 12. Die Bestimmung darüber, ob und welches Wittven- und Wittfengeld ...

§ 13. Über die auf Grund dieses Gesetzes ergehenden Rechtsansprüche ...

§ 14. Auf die Wittven und Wittven der Infolge einer Kriegsviertheilnahme ...

§ 15. Vorschriften Bestimmungen kommen in Bayern nach Maßgabe ...

§ 16. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1895 in Kraft.

Aus Stadt und Land.

Vant, 24. Juni. Die vom Gemeinderath eingesetzte Kommission zur Prüfung des Projectes der Errichtung einer Wasserleitung ...

Vant, 24. Juni. Ostern sind die maximalschüssigen Beobachtungen im Vant ...

Vant, 24. Juni. Der Verein für Geselligkeit zu Vant hat in seiner am Sonnabend abgehaltenen Versammlung ...

Vant, 24. Juni. Daß die Bestellung der Postkassen auf dem Lande ...

Wilhelmshaven, 24. Juni. Wie wir erfahren, sind in Sachen der Metallunterstühle ...

Wilhelmshaven, 23. Juni. Recht groben Unsinns verübte gestern ein Oberbootsmannmaat ...

einem anderen Unteroffizier, dem er begegnete, auch zur Jagd auf den ...

einem anderen Unteroffizier, dem er begegnete, auch zur Jagd auf den ...

Wilhelmshaven, 24. Juni. (Von der Marine.) Nach einer telegraphischen Meldung ...

Heppend, 24. Juni. Hier findet wieder, wie im vorigen Jahre, ein ...

Oldenburg, 24. Juni. Vom Bahnhau Oldenburg-Brake. Auf dieser genannten Eisenbahnlinie muß eine ca. 9 km lange Moorstrecke durchschritten werden. Das Moor ist bis zu 12 m tief, an den meisten Stellen weich und nicht tragfähig. Der zur Herstellung der Dämme aufgebrauchte Sand durchbricht das Moor und geht bis auf den festen Boden hinunter, das verdrängte Moor steigt dann an beiden Seiten des Bahnschwellen empor. Bei der Herstellung des Damms haben die Unternehmer Kayser und Jachisch, welche auch diese Strecke bauen, im Anfang das übliche Verfahren angewendet: der Sand ist mit kleinen Rollenwagen so lange vorgefahren worden, bis sich eine Sandkiste auf dem Moore hielt, welche im Stande war, den Damm zu tragen. Dieses Verfahren ist jedoch der Rostigkeit wegen aufgegeben worden. Jetzt fahren die Unternehmer gleich mit Baujagen auf das Moor und verwenden als Querschwellen für das Oberbau ist im Stande, die Last der Baujagen zu tragen, ohne daß eine Veränderung in der Höhenlage des Gleises eintritt. Der Sand der ersten Jage fällt dann zwischen den Hölzern durch und versinkt in dem Moor, nach und nach bleibt er jedoch liegen. Die langen Hölzer werden endlich und gewöhnliche Querschwellen untergebracht. Mit dem Sinken des Sandes wird das Gleis dann gehoben. Die langen Hölzer werden darauf eine Zuglänge weiter vorwärts ausgelegt. Der Sand wird von der Bauverwaltung aus einer kurzen Strecke, auf welcher die obere Torfschicht etwas zusammenhängender ist, erprobt werden, ob das Moor nicht tragfähig gemacht werden kann durch Aufbringen einer ca. 10 m breiten und 1 m starken Aufschlage. Es wird erwartet, daß dadurch die Last des Damms und der Erweitert und diese dadurch zum Tragen gebracht wird. Eine wesentliche Kostenersparnis wird hiermit auch im günstigsten Falle jedoch nicht erreicht.

Hannover, 23. Juni. Bekanntlich ist vor einiger Zeit ein jüngerer hannoverscher Geistlicher aus dem Stadener Bezirk seines Amtes entsetzt worden, weil er am Tage der „Gauß-Adolph-Fest“ die Stellung der heutigen Fürsten zum Besten der Fest einer Kritik unterwarf und als Beispiel natürlich die Entfernung des Königs von Hannover anführte. Nun berichten orthodoxe Blätter mit ganz besonderer Betonung, daß der Pastor seines Amtes in härtester Form entzogen worden sei, nachdem er auch noch mehrere Monate Gefängnis bekommen, weil er seinen weissen Rechtsanpunkt allzu laut Ausdruck gegeben. Das ist nun selbst der alten lokalen Wertstände zu hant. Sie schreibt: „Wir sind gewiß die Letzten, die die weisse Agitation verteidigen oder die politischen Taktlosigkeit von Geistlichen entschuldigen wollen. Aber eine so exorbitante Strafe für eine Ordnungswidrigkeit, die nicht aus unedler Eiferung hervorgegangen ist und überdies durch eine Festungshaft gesüßt worden ist, erweitert den Schein, als fühle sich die Kirche berufen, den jeweils herrschenden staatlichen Erwahlen mehr als nöthig gefällig zu sein.“ — Gewiß ist sie, die Kirche das.

Niel, 23. Juni. Die Einweihungsfeierlichkeiten sind gestern mit einem Flottenparade, bei dem viel Pulver verschwendet worden, zu Ende gegangen. Die französischen Panzer verlassen früh morgens schon den Kieler Hafen. Von dem Flottencommando ist weiter nichts Bemerkenswerthes zu berichten, als daß der Prinz Heinrich, als er mit seinem Schiffe „Wörth“ den Schnelldampfer „Augusta Viktoria“ passirte, auf welchem die Mitglieder des Reichstages sich befanden, dem Reichstag ein Hoch brachte, in welches die Matrosen kräftig einstimmen mußten. Unfälle sind leider außer dem durch die Reifelplosion auf der amerikanischen Barkasse gemeldeten noch mehrere passiert. So fing bei dem Feuerwerk am Freitag Abend ein Marinefalter Feuer. Von der Festung sprangen sieben Mann brennend über Bord. Sechs Mann konnten gerettet werden, einer davon

der Matrose Tozke, ist ertrunken. Eine aufsehende Scene spielte sich bei der Eröffnung des Kanals ab. Die den Kanal eröffnenden Schiffe wurden rechts und links von Infanterie- und Kavallerie-Patrouillen begleitet, die, wenn ein Schiff vorbeikommt, Front machten und so grüßten. Nachdem die große Eisenbahnbrücke bei Grünenthal passirt war, unter welcher die Schiffe fahren, öffnet die Pfaffen zu senken, begleitete eine solche Hularenpatrouille die „Columbia“, auf welcher der größte Theil des Regiments sich befand, eine Weile im Galopp, anstehend aufgemuntert durch den reifen Beifall, der ihnen vortheilhaftesten Reitern von Seiten der Infanterie des Schiffes gesendet wurde. Möglichst sanft fuhr das Pferd des einen und dann auch das Pferd des anderen Husaren ein, zuerst bis zum Bauch und dann auch noch tiefer. Die Reiter waren augenblicklich auf Schild gerathen, dessen Dede hart geworden war und jetzt nachgab, denn während sie vorher in scharfer Gangart prächtig geritten waren, geschah das Einlenken ganz unwillkürlich. Das Pferd des einen Husaren arbeitete sich mit gewaltiger Anstrengung rasch auf festes Land. Das Pferd des anderen dagegen sank tiefer und immer tiefer, bis nur noch der Kopf des Pferdes herauslag. Der Reiter verfuhrte von seinem Pferde loszutommen, doch gelang ihm das nicht, und er sank mit seinem Pferde noch weiter. Als die Unglücksstelle den Augen der Passagiere entwand, sah man von Pferd und Reiter nur noch die Köpfe. Gleichzeitig kränkten von allen Seiten schon Leute mit Stangen und Brettern herbei, um Weiden beizupflügen. Ob es gelungen ist, Mann und Pferd zu retten, ist dem Berichterstatter unbekannt geblieben.

Vermishtes.

— Gefangene trösten, schreibt der „Vorwärts“, gehörte in der alten Kirche einst zu den besten Darmherzgeiten, die zu üben als höchste christliche Tugend galt. Inwiefern das moderne Christenthum preussischer Oberherrn dieses Bekenntnis offiziell lehrt, wissen wir nicht; von der Stellung eines der berühmtesten Vertreter des christlichen Staates, eines Staatsanwaltes, zur praktischen Uebung dieser Menschenpflicht wollen wir jedoch in kurzen Worten berichten. Sah da vor wenigen Wochen unter Rollege Bösch, den der christliche Staat zur Abkündigung verächtlicher Sünden seit etwa zwei Monaten in der Radeburger-Helmstraße in Wölgersen internirt hat, auf der Anklagebank des Strafgerichts. Er war, wie das so hohe Gericht in der Hauptstadt des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte, im grünen Wagen, in dem man Prostituirte und Raubgefandel befördert, zu seinem irdischen Richter transportirt worden, um wegen irgend einer Preßbeleidigung abermals verurtheilt zu werden. Im grünen Wagen mußte er Platz nehmen, obgleich sein Verleger für die Beförderung in anständiger Fahrweise eine besondere Einzahlung geleistet hatte. Als die Verhandlung begann, sah auch die Frau unseres braunen Kollegen im Zuschauerraum. Es ist für ein Weib keine Erquickung, der gerichtlichen Prozedur, die man über den Gatten verhängt, beizumohnen; wer aber die ungläubigen, aber dennoch buchstäblich wahre Thatfache erfährt, daß die Frau eines politischen Gefangenen nur alle vier Wochen einmal die Erlaubniß erhält, mit ihrem Gatten, und dazu noch unter der strengen Aufsicht eines Gefangenewärters in Wölgersen ein paar Worte wechseln zu dürfen, wer von dieser eckigen preussischen Anordnung geziemend Kenntniß nimmt, der wird es begehrt finden, warum die Frau eines Preßverbrechens Hundelung die seelischen Folterqualen einer Strafgerichtshandlung erduldet, und den von ihrer Seite gerichteten Gatten wiedersehen, um nach Schluß des Termins ihm ein paar Worte der Liebe und des Trostes spenden zu dürfen. Dies rein menschliche und für Niemanden auf der weiten Welt nachtheilige Verlangen konnte auch zu seinem Recht kommen, wenn es keinen preussischen Staatsanwalt gäbe. Die Verhandlung ist zu Ende, die Gattin will auf dem Corridor ihrem Mann in die Arme eilen. „Gut“, ruft der Gerichtskammler, „das darf ich ohne Erlaubniß nicht gestatten.“ Die Arme wendet sich an den Beizehiger, und dieser trägt dem Gerichtspräsidenten die Bitte der Frau des Gefangenen vor. „Es thut mir leid“, antwortet der Vorsitzende, „hierzu hat der Herr Staatsanwalt seine Einwilligung zu geben.“ Der Beizehiger wendet sich an den Staatsanwalt. „Ich gebe die Erlaubniß nicht“, lautet die stramme Antwort. Die Frau richtet persönlich die beschiedene Bitte an den christlichen Staatsanwalter, doch nur ein paar Minuten ihren Mann sprechen zu dürfen. „Nein, ich gebe die Erlaubniß nicht“, schallt es abermals aus dem Munde des Præsidenten zurück. Die für die Umstehenden überaus peinliche Scene hat damit ein Ende, der „Strafgefängene“ Redakteur Bösch preßt die Lippen zusammen und läßt sich von dem Kammler abführen und die Gattin schleppt sich mühsam die Treppe hinunter. — Der christliche Staat aber läßt weiter die Lehren der christlichen Darmherzgeit in allen Schulen und von allen Kanalen herab verfließen.

— Schiffszusammenstoß. Auf der Reise von Bremen nach Baltimore stieß der Lloyddampfer „Stuttgart“ mit der englischen Bigantine „Willie“ zusammen. Die „Willie“ sank sofort, doch konnte der Lloyddampfer die gesammte Mannschaft retten.

Leitung.

Für den Partifonds erhalten: Aus Kugeln 250 Mt. Die Redaktion.

Gedwässer.

Vant-Wilhelmshaven. Dienstag, den 25. Juni. Vorm. 2,33 Nachm. 2,50

M. Kariel,

Größtes Spezial-Geschäft eleganter fertiger Herren- und Anaben-Bekleidung, sämtlicher Arbeitszeuge und Herren-Bedarfsartikel Wilhelmshaven, Neue Wilh. Strasse 1.

Elegante Jacket- u. Rock-Anzüge
von 11—48 Mark.

Sommer-Paletots
in feinsten Modifarben
von 13—33 Mark.

Einzelne Jackets
von 7—15 Mark.
Hosen
in Cheviot, Duck-
skin u. Kammgarn
von 2,50 Mark an.

Anaben- und Jünglings-Anzüge
in größter Auswahl,
geschmackvollste Verarbeitung,
von 2,50 Mark an.

Anfertigung nach Maß
in schnellster Zeit preiswürdig
unter Garantie des guten Sines.

Verkauf zu unerreicht niedrigen, jedoch streng festen Preisen. Freundliche Bedienung.

Wulf & Francksen



Ausstellungsfert. Betten.

Einschläfige Betten Nr. 8

aus grün-roth gestreiftem
Röper mit 16 Pfund
Federn.

Oberbett 7,—
Unterbett 7,—
2 Kissen 5,—
Mt. 19,—
Zweischläfig Mt. 23,50

Einschläfige Betten Nr. 10

aus roth-grau gestreiftem
Atlas mit 16 Pfund
Federn.

Oberbett 10,25
Unterbett 10,25
2 Kissen 7,—
Mt. 27,50
Zweischläfig Mt. 31,—

Einschläfige Betten Nr. 10 b

aus roth-bunt gestreiftem
Atlas mit 16 Pfund
Federn.

Oberbett 13,50
Unterbett 13,50
2 Kissen 9,—
Mt. 36,—
Zweischläfig Mt. 40,50

Einschläfige Betten Nr. 11

aus rothem oder roth-
rosa Atlas mit 16 Pfund
Dallbaunen.

Oberbett 17,50
Unterbett 17,50
2 Kissen 10,—
Mt. 45,—
Zweischläfig Mt. 50,50

Einschläfige Betten Nr. 12

Oberbett aus rothem
Daunenlöper, Unterbett
aus rothem Atlas mit 16
Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett 22,—
Unterbett 20,50
2 Kissen 12,—
Mt. 54,50
Zweischläfig Mt. 61,—

Aufforderung!

Diejenigen, welche an die Konkursmasse des Kaufmanns **Wilh. Tarko** zu Neubremen, Gemeinde Bant, noch schulden, werden hiermit ersucht, jedenfalls **bis zum 30. Juni d. J.** an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten. **Sander-Altenhof.**

Der Konkurs-Verwalter:
Gädeken, Auftr.

Um Irrthümer zu vermeiden die Anzeige, daß ich nach wie vor **Schügenstr. 29** wohne.
Rechnungssteller **D. Meyer sen.**

Gelegenheitskauf.

1 Nußbaum-Blüschgarnitur, 1 Divan, 6 Polsterstühle, 1 Nußbaum-Sophaschisch, 1 Nußbaum-Berilow mit Tischlaufschisch, 1 Nußbaum-Spiegel mit Spiegelverschraub, 1 Nußbaum-Eß-Servante, 1 Arminster Teppich, 12/4 groß. Die Sachen sind vollständig neu. **Roonstr. 86, 1 Et.**

E. Schmidt, Uhrmacher,

2 Neue Wilhelmshavener Str. 2, empfiehlt sich zur **Ausführung sämtl. Reparaturen an Taschen- u. Wanduhren** bei billigsten Preisen unter Garantie.

Desgleichen bringe mein **Lager in preiswerthen Regulateuren, Weckern, Taschenuhren, Ketten etc.** in gefällige Erinnerung.

Empfang und empfehle von heute ab:

echtes Bremer Doppel-Braunbier
3 Flaschen 25 Pf.
K. Herbers, Bant.

Neuen fetten Matjes - Hering
per Stück 10 Pf. empfiehlt **Johannes Arndt, Bant.**

Delmenhorst.

Fahnenweihe

der Bauarbeiter und Berufsgeoffen

am Sonntag den 30. Juni im Saale des Schützenhofes.

Hierzu werden die Mitglieder des **Textilarbeiter-Berbandes** ganz besonders eingeladen. Nähere Auskunft erteilt

G. Schütte, Vorsitzender, Raffenhof 1.

Delmenhorst.

Einladung

zu dem am Sonntag, 7. Juli 1895 im Parte zu Zudenbüttel stattfindenden, von der Gewerkschaftskommission von Bremerhaden und Umgegend arrangierten

Großen Gewerkschafts-Fest.

Programm:

Abholung der mit den Schiffen und der Bahn von auswärts kommenden Gewerkschaften und Vereine.
Nachmittags 2 Uhr: Kassa-Lung des Festzugs, Admarck präpise 3 Uhr.
Auf dem Festplatz: Konzert, Festschred, gehalten vom Genossen J. H. Schmalteidt, Schauturnen, Gelangevorräge von mehreren Männer-Gesangs-Vereinen und dem gemischten Chor, Volks- und Kinder-Beitragungen, Feuerwerk, Großer Ball im neuen Parkhaus und zwei kleinen Sälen.

Die geehrten Gewerkschaften und Vereine der Umgegend werden hiermit freundlich eingeladen. Anfragen sind zu richten an H. Zeimer, Vertrauensmann, Bremerhaden, Wehstraße. **Fest-Komitee.**

50 Pfennig-Bazar

21 Bismarckstrasse 21

dem Haupt-Erkeingang gegenüber.

Beste und billigste Bezugsquelle in allen nur möglichen Haushaltungs-Gegenständen, Luxusartikeln und Spielwaren etc. etc. Vorzügliche abgelagerte Cigarren sowie preiswerthe Roth- und Weißweine.

Hans Gaake, Verlagsbuchhandlung
Berlin S. 14, City-Passage.

In meinem Kommissions-Verlage wird in den nächsten Tagen erscheinen:

Fromme Brüder.
Neue Verse, gehalten und gestochen vom **sanften Bruder Heinrich.**

32 Seiten mit Illustrationen ord. 10 Pf., baar unter Nachnahme mit Rücksendungsrecht 6 Pf.; von 500 Exempl an a 5 Pf.
Mit scharfer Satire geißelt obiges Schriftchen die Vorgänge im Alexianer-Kloster zu Marienberg, die in den weitesten Kreisen berechtigtes Aufsehen und tiefgehende Entrüstung erregt haben. Das Schriftchen wird ohne Zweifel das seinige dazu beitragen, um zu verhindern, daß die durch den Prozeß Meilage enthaltenen Scheußlichkeiten in Vergessenheit gerathen. Ich empfehle baldigen Bezug des Schriftchens, von dem mit Leichtigkeit durch Kolportage Partien abzugehen sind.

Adler-Fahrräder

empfiehlt billigst **Aug. Jacobs,**
Uhrmacher.

Beste und vortheilhafteste Bezugsquelle für **Farben, Broncen, Lacke, Firnis, Serpentinöl, Leime, Pinsel, Seifen etc.**

ist die **Drogerie z. Rothen Kreuz.**

Mieths-Berträge

Stück 10 Pf., wieder vorrätbig in der Expedition des Nordd. Volksbl.

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Dug in Bant.

Radfahrklub „Fare well“.

Dienstag den 25. Juni

Abends 8 1/2 Uhr

Außerordentliche Versammlung

bei Gastwirth **D. Wohl.**
Da in nächster Zeit das Stützungsfest stattfindet, ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand.

Aufwartung

für die Vormittagsstunden auf sofort gesucht.

M. Kariel,

Neue Wilhelmsh. Straße 1.

Ein älteres, lauberes Mädchen

für Vormittags zum 1. Juli gesucht.
Näheres Kirchstraße 8.

Zu vermietthen

eine **separate Unterwohnung** (drei Räume und großer Bodenraum) zum 1. Juli.
Alte Straße 5.

Codes-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr starb unser kleiner lieber Sohn **Franz** nach kurzer Krankheit im Alter von 9 Monaten, was wir Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt zur Anzeige bringen.

Neubremen, den 24. Juni 1895.

Joseph Benz und Frau
Johanne, geb. Koppen, nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Donnerstag, 27. Juni, Nachm. 3 Uhr, vom Sterbehause, Neue Wilh. Str. 64, aus statt.

Codes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Allen Verwandten und Bekannten zur Mittheilung, daß unser kleiner lieber **Albert** gestern im Alter von 3 1/2 Monaten seinem schmerzlichen Leiden erlegen ist. Um stille Theilnahme bitten
Bant, 24. Juni 1895

Die trauernden Eltern:
Ludwig Wolf und Frau.
Die Beerdigung findet Mittwoch, 26. Juni, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, N. Wilh. Str. 44, aus statt.